



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege
und Demografie
Herrn Dr. Peter Enders, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

17. Juni 2019

Mein Aktenzeichen
PuKL-01 421 2-78/19

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

30. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 6. Juni 2019

hier: TOP 9

Behandlungsfehler-Begutachtung der MDK-Gemeinschaft - Jahresstatistik 2018

Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 17/4886

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

in der 30. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 6. Juni 2019 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

In der Praxis ist es oftmals fachlich schwierig, die Folgen der Grunderkrankung und die der Fehlbehandlung zu unterscheiden oder einen Kausalzusammenhang eindeutig festzustellen.

Im Falle eines Behandlungsfehlers ist der Patient von dem Behandelnden darüber auf Nachfrage oder zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren zu informieren.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



Diese Informationspflicht ist durch das Patientenrechtegesetz in § 630 Absatz 2 Satz 2 BGB geregelt. Das Aktionsbündnis „Patientensicherheit“ hat hierzu eine Broschüre herausgegeben, die Ärztinnen und Ärzte sowie das Pflegepersonal, aber auch Patientinnen und Patienten, umfangreich informiert.

Bei der Landesärztekammer ist eine Schlichtungsstelle eingerichtet, in der Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter sowie Ärztinnen und Ärzte gleichberechtigt vertreten sind. Aufgabe der Schlichtungsstelle ist es, Eingaben und Beschwerden von Patienten auf Antrag zu prüfen, ein Gutachten zu der vorgeworfenen vermeintlichen Fehlbehandlung zu erstellen und - sofern sich das Vorliegen einer Fehlbehandlung bestätigt -, die Situation nach Möglichkeit einer gütlichen Lösung zuzuführen. Mit Ausnahme der Reisekosten ist das die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens für die Patienten kostenfrei. Erforderlich ist aber die Zustimmung des vermeintlich fehlerhaft behandelnden Arztes.

Die Landesregierung begrüßt die Arbeit der Schlichtungsstelle.

Denn durch ein derartiges Instrument können behauptete Behandlungsfehler, sofern sie auch vorliegen, zügig und zielorientiert einer sachgerechten Lösung zugeführt werden, ohne dass es hierfür einer zeit- und kostenintensiven zivilgerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Arzt und Patient bedarf. Hiervon profitieren vor allem die Patienten im Einzelfall, sowie die Patientensicherheit im Allgemeinen. Dabei wird der Rechtsweg durch die Arbeit der Schlichtungsstelle aber nicht verkürzt. Jedem, der der Auffassung ist, in seinen Patientenrechten verletzt worden zu sein, steht es selbstverständlich frei, sich auch ohne vorherige Einbindung der Schlichtungsstelle oder bei Verneinung eines Behandlungsfehlers durch die Schlichtungsstelle an ein jeweils zuständiges Zivilgericht zu wenden.

Patientinnen und Patienten können sich auch direkt an ihre gesetzliche Krankenkasse wenden.



Beispielsweise hat die AOK Rheinland-Pfalz und Saarland hierzu eine zentrale Beschwerdestelle eingerichtet. Sobald sich ein gesetzlich Versicherter mit dem Verdacht auf einen Behandlungsfehler an seine Krankenkasse wendet, wird der MDK aktiv und führt eine einzelfallbezogene Prüfung des Vorbringens durch.

Die Bewertung, ob in einem konkreten Fall ein Behandlungsfehler vorliegt, erfolgt auf der Basis der Patienten- beziehungsweise Krankenunterlagen sowie möglichst aufgrund eines zusätzlichen persönlichen Gedächtnisprotokolls des Patienten.

Berücksichtigt man die Entwicklung der letzten zehn Jahre, so zeigt sich, dass die Anzahl der bei den oben beschriebenen Beschwerdestellen eingegangenen Fälle insgesamt leicht angestiegen ist. Dies resultiert aus verschiedenen Gründen, insbesondere aber aus einer höheren Bereitschaft von Patientinnen und Patienten, medizinische Behandlungen zu hinterfragen und auf den Prüfstand stellen zu lassen, ob ein Fehlverhalten des Behandlers vorliegen könnte.

Die Landesärztekammer veröffentlicht jährlich Statistiken und macht sie über ihre Homepage zugänglich. Die Arbeit der Schlichtungsstelle wird in einem Bericht auf Eigeninitiative zusammengefasst, der in seinen Hauptaussagen veröffentlicht wird. Die Ergebnisse der einzelnen Landesärztekammern werden auf Bundesebene zusammengefasst und dort publiziert.

Daneben werten die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) die von ihnen erstellten medizinischen Sachverständigengutachten zu vermuteten Behandlungsfehlern systematisch aus und veröffentlichen ebenfalls die Ergebnisse regelmäßig in einer Jahresstatistik für ganz Deutschland.

Diese erfasst die Art und Anzahl der Fälle mit Behandlungsfehlervorwürfen, in denen bei den Medizinischen Diensten eine Begutachtung durch die gesetzlichen Krankenkassen beauftragt wurde.



Die für das Jahr 2018 von den Medizinischen Diensten erfassten Zahlen zeigen, dass es bei der Zahl der erstellten Gutachten eine Zunahme gibt. Das spiegelt die höhere Bereitschaft der Patientinnen und Patienten wieder, sich mit der Behandlung und ihrem Erfolg kritisch auseinander zu setzen. Prozentual bleibt es aber bei der festgestellten Zahl von Behandlungsfehlern.

Aus den von der Landesärztekammer veröffentlichten Zahlen ergibt sich, dass sich der Fehlerquotient hinsichtlich Behandlungsfehlern nach wie vor im Promillebereich bewegt. Im Jahr 2018 betrafen ca. 66 Prozent der Fallzahlen der Schlichtungsstelle Krankenhäuser und ca. 33 Prozent den ambulanten Bereich.

Im Bereich der Krankenhäuser betrafen die meisten Anträge die Unfallchirurgie, Allgemeinchirurgie und Innere Medizin. Im ambulanten Bereich waren vor allem die Innere Medizin, die Augenheilkunde und die Unfallchirurgie betroffen. Mehrheitlich wurden klinische Behandlungsfehler durch die Schlichtungsstelle im operativen, postoperativen und diagnostischen Bereich festgestellt. Im ambulanten Sektor wurden Fehler ebenfalls im operativen, sowie diagnostischen Bereich ermittelt.

Alle Beschwerdestellen, insbesondere die Schlichtungsstelle bei der Landesärztekammer, leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen eigenverantwortlichen Beitrag zur Transparenz und zur Aufklärung von Behandlungsfehlern im rheinland-pfälzischen Gesundheitswesen. Dies dient sowohl den Patienten und Patientinnen, aber insbesondere auch der Qualitätssicherung der Heilkundeausübung der Behandler.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler